



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

P135449

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Publikation eines Todesfalles ist in der Zivilstandsverordnung geregelt. Bei der Anmeldung des Todesfalles wird darauf hingewiesen, dass auf eine Publikation verzichtet werden kann. Die Medien entnehmen die Informationen dem Kantonsblatt oder werden vom Bestattungswesen – auf Wunsch der Hinterbliebenen – bedient.

